



ART INVEST
— REAL ESTATE —

Art-Invest Real Estate Funds GmbH

**Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges
Arbeiten (Human Rights Policy)**

Stand: 01. Dezember 2022

Version: 1.0

Inhalt

A.	VORBEMERKUNG	3
B.	GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG UND EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE.....	4
C.	GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND EINBINDUNG VON INTERESSENVERTRETERN.....	5
D.	VIelfALT UND EINBEZIEHUNG	5
E.	RECHT AUF VEREINIGUNG UND TARIFVERHANDLUNGEN	6
F.	ARBEITSSCHUTZ UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ.....	6
G.	SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ	7
H.	VERBOT VON KINDER- UND ZWANGSARBEIT SOWIE VON MENSCHENHANDEL	7
I.	ARBEITSZEITEN, LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN	7
J.	PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ.....	7
K.	BERÜCKSICHTIGUNG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	7
L.	HINWEISGEBERSYSTEM	8
M.	FREIGABE, KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG UND BERICHTERSTATTUNG ..	9
N.	DOKUMENTATION VON MAßNAHMEN.....	9

A. Vorbemerkung

Die Art-Invest schafft Arbeitsplätze, an denen offene und ehrliche Kommunikation unter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschätzt und geachtet wird. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Arbeitsrechtsbestimmungen an allen Betriebsstätten. Durch Schulungen und eine verpflichtende Kenntnisnahme stellt die Art-Invest sicher, dass die Inhalte der Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sind.

Jeder Mitarbeiter, der glaubt, dass ein Konflikt zwischen den Aussagen der Richtlinie und den Gesetzen, Gebräuchen und Praktiken an seinem Arbeitsplatz besteht, der Fragen zu dieser Richtlinie hat oder einen potenziellen Verstoß gegen diese Richtlinie melden möchte, sollte diese Fragen und Bedenken an die Geschäftsführung, die Personalabteilung oder die Rechtsabteilung richten oder an die Hinweisgeberstelle wenden. Gegen Mitarbeiter, die gemäß dieser Richtlinie Bedenken äußern, erfolgen keine Repressalien oder Gegenmaßnahmen. Die Art-Invest wird Bedenken der Mitarbeiter untersuchen, ansprechen und darauf eingehen und im Falle eines Verstoßes eingreifen.

Die Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten steht im Einklang mit dem Code of Conduct der Zech-Gruppe und dem Code of Conduct der Art-Invest (Verhaltenskodex für Geschäftspartner). Diese Richtlinien sind auf der jeweiligen Internetseite des Unternehmens zu finden.

HINWEIS: Alle Begriffe im vorliegenden Dokument wie z.B. „Mitarbeiter“ beziehen sich immer gleichermaßen auf die weibliche, männliche oder diverse Form, sofern es der Kontext erlaubt.

B. Grundsaterklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

Für die Art-Invest als Arbeitgeber, Portfolio-Manager und langfristiger Investor ist es selbstverständlich, die grundlegenden und universal gültigen Menschenrechte zu achten sowie deren Schutz und Erhalt zu unterstützen.

Bekennnis zu Menschenrechtsstandards

Die Art-Invest bekennt sich zur strikten Einhaltung aller für unsere Geschäftstätigkeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und respektieren die Menschenrechte.

Wir bekennen uns zur strikten Einhaltung aller für unsere Geschäftstätigkeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und respektieren die Menschenrechte. Wir setzen uns aktiv für verantwortungsvolles Handeln und faire Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen ein und erwarten von unseren Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern, dass sie dies ebenfalls tun.

Wir richten unser unternehmerisches Handeln insbesondere an den folgenden Konventionen aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Grundprinzipien und Rechte der Arbeits- und Sozialstandards inklusive der acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Die in den Konventionen verankerten Werte und Normen sind für uns die Basis für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie spiegeln sich in Verhaltensrichtlinien für unsere Mitarbeiter und in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner wider. Wir möchten damit sicherstellen, dass die Art-Invest ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommt und Menschenrechtsverletzungen durch unser Handeln als auch durch Aktivitäten von unseren Geschäftspartnern ausgeschlossen sind.

Über unsere Verhaltensrichtlinien verpflichten sich alle Mitarbeiter zu einem respektvollen, regelkonformen und fairen Verhalten innerhalb unseres Unternehmens, gegenüber unseren Anlegern, Geschäftspartnern und den weiteren Stakeholdern.

Über unsere eigene Organisation hinaus sehen wir es als selbstverständlich an, unsere gesamte Wertschöpfungskette in diese Betrachtung einzubeziehen.

Die Immobilien der von der Art-Invest verwalteten Fonds sind überwiegend in Deutschland aber ausschließlich in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder dem Vereinigten Königreich gelegen und wir pflegen ganz überwiegend Geschäftsbeziehungen mit in Deutschland bzw. der EU ansässigen Geschäftspartnern.

In unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner formulieren wir unsere Erwartung an unsere Geschäftspartner im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sowie Integrität und ethischer Standards. In dem Verhaltenskodex wird klar ausgesprochen, dass die Art-Invest keine Verstöße gegen den Kodex toleriert und Verstöße konsequent, bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen verfolgt.

C. Gesellschaftliches Engagement und Einbindung von Interessenvertretern

Wir sehen uns als Teil der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und berücksichtigen ihre Bedürfnisse und Ansprüche als wichtigen Baustein im Rahmen unseres Handelns.

Wir fördern das gesellschaftliche Engagement unserer Mitarbeiter und unterstützen aktiv gemeinnützige Zwecke. Wir wollen Stadtquartiere positiv mitgestalten und schaffen mit unseren Immobilien lebendige Orte für Leben, Arbeit, Kultur und Freizeit. Wir bringen uns auf lokaler und nationaler Ebene bei der Setzung und Weiterentwicklung von Trends und Standards durch Arbeit in Verbänden, Gremien und Interessensvertretungen ein.

Gegebenenfalls setzen wir uns im Hinblick auf Menschenrechtsprobleme, die mit unseren Geschäftstätigkeiten in Zusammenhang stehen, mit vielerlei Gesellschaften und Interessenvertretern auseinander. Dazu gehören Probleme in unserem Unternehmen, innerhalb unserer Wertschöpfungskette und in unserem Sponsoring, durch welche wir die Achtung der Menschenrechte fördern möchten.

D. Vielfalt und Einbeziehung

Wir stehen für eine pluralistisch-demokratische Gesellschaft. Unsere Beschäftigten und unsere Anleger kommen aus den verschiedensten Nationen. Sie bilden die Vielfalt unserer Gesellschaft ab. Wir schätzen und fördern die Vielfalt und Einbeziehung der Menschen, mit denen wir arbeiten. Radikalismus und Gewalt lehnen wir in jeglicher Form strikt ab.

Wir setzen uns für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung und Belästigung ein. Wir engagieren uns für die Aufrechterhaltung eines Arbeitsklimas ohne Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, nationaler oder sozialer Herkunft, Volkszugehörigkeit, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Genderidentifizierung oder -äußerung, politischer Meinung oder eines sonstigen Status, der durch die geltende Gesetzgebung geschützt ist. Die Grundlagen der Art-Invest zur

Rekrutierung, Einstellung, Stellenbesetzung, Weiterentwicklung, Schulung, Vergütung und Beförderung sind Qualifikationen, Leistung, Fertigkeiten und Erfahrung.

Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Die Art-Invest duldet kein respektloses oder unangemessenes Verhalten, ungerechte Behandlung oder Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art. Die Belästigung bis hin zu Mobbing am Arbeitsplatz, sowie in allen berufsbedingten Situationen außerhalb des Arbeitsplatzes ist inakzeptabel. Bei Verstößen reagieren wir mit entsprechenden – falls notwendig auch arbeits- und strafrechtlichen – Konsequenzen.

E. Recht auf Vereinigung und Tarifverhandlungen

Die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung sind hohe Güter, zu deren Schutz wir beitragen wollen. Wir haben uns zu einem offenen und konstruktiven Dialog mit unseren Mitarbeitern und deren Interessenvertretungen verpflichtet.

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter, ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Schikane einer Gewerkschaft beizutreten bzw. nicht beizutreten oder eine Gewerkschaft zu gründen und ihre Vereinigungsfreiheit entsprechend den gesetzlichen Gegebenheiten selbst zu gestalten. Werden Mitarbeiter durch eine gesetzlich anerkannte Gewerkschaft vertreten, engagieren wir uns dafür, einen konstruktiven Dialog mit ihren frei gewählten Vertretern herzustellen. Das Unternehmen verpflichtet sich dazu, mit diesen Vertretern in gutem Glauben zu verhandeln.

F. Arbeitsschutz und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sind von vorrangiger Bedeutung. Unsere Richtlinie beinhaltet, einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu bieten und die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsgesetze, -bestimmungen und betriebsinternen Anforderungen zu erfüllen. Wir bemühen uns darum, unter Einbeziehung unserer Mitarbeiter einen sicheren, gesunden und produktiven Arbeitsplatz zu bieten und auf identifizierte Unfall-, Verletzungs- und Gesundheitsrisiken einzugehen und sie zu beheben.

Zur Vorbeugung von Unfällen, Verletzungen und Erkrankungen wird die Geschäftsleitung durch interne Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitsschutz und externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärzte unterstützt.

G. Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir engagieren uns für die Aufrechterhaltung eines Arbeitsplatzes ohne Gewalt, Belästigung, Einschüchterung und anderen gefährlichen oder Unruhe stiftenden Zuständen auf Grund inner- und außerbetrieblicher Bedrohungen. Nach Bedarf werden Sicherheitsvorkehrungen für Mitarbeiter getroffen und unter Berücksichtigung der Privatsphäre und Würde der Mitarbeiter aufrechterhalten.

H. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von Menschenhandel

Jegliche Art von Kinder- und Zwangsarbeit, einschließlich Gefängnisarbeit, Vertragsknechtschaft, Schuldknechtschaft, Wehrarbeit, moderne Formen der Sklaverei und jede Form des Menschenhandels ist strikt verboten und wird von uns kompromisslos verurteilt. Dies gilt für alle geschäftlichen Aktivitäten der Art-Invest. Wir verbieten die Einstellung von Personen unter 18 Jahren für Positionen, die gefährliche Tätigkeiten beinhalten.

I. Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen

Wir entlohnen die Mitarbeiter entsprechend der Branche und dem lokalen Arbeitsmarkt und im Einklang mit den Bedingungen geltender Tarifverträge. Wir streben volle Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen für Entlohnung, Arbeitszeiten, Überstunden und Sozialleistungen an.

J. Privatsphäre und Datenschutz

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Anleger und Investoren, der Mitarbeitenden sowie aller Anspruchsgruppen, mit denen wir in geschäftlichem Kontakt stehen. Der Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit der entsprechenden Daten sind fest in unseren Geschäftsprinzipien und internen Richtlinien verankert.

K. Berücksichtigung der Wertschöpfungskette

Zur Überprüfung der Auswirkungen unseres Handels auf die Menschenrechte haben wir potenzielle menschenrechtliche Risiken in unserer Wertschöpfungskette analysiert. Eine

Überprüfung von Aspekten aus der Wertschöpfungskette findet nur statt, wenn diese wesentlich sind, in unseren Verfügungsbereich fallen und außerhalb der europäischen Union oder dem Vereinigten Königreich anfallen.

Basierend auf den vorgenannten Konventionen haben wir im Rahmen der Analyse die folgenden menschenrechtlichen Handlungsfelder identifiziert, die für unsere Wertschöpfungskette potenziell relevant sein können:

- Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung
- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit, Schutz von Minderjährigen
- Verbot der Diskriminierung, Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung
- Gedanken-, Meinungs-, Religionsfreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Gesundheit und Arbeitssicherheit
- Recht auf fairen Lohn und fairer und verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeiterinnen und Arbeitern, soziale Sicherheit
- Recht zur Bildung einer Vereinigung zur Interessenvertretung, z.B. Betriebsrat

Ausgehend von dieser Analyse wollen wir dort, wo wir potenzielle Risiken identifiziert haben, geeignete Maßnahmen ableiten, um diesen angemessen zu begegnen.

L. Hinweisgebersystem

Die Art-Invest hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen geltendes Recht innerhalb des Unternehmens an geeignete Stellen zu melden.

Jeder Mitarbeiter der Art-Invest ist verantwortlich, einen Verstoß bzw. Verdacht auf einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften, Leitlinien und interne Richtlinien zu melden. Hinweisgebern entstehen aufgrund des nach bestem Wissen und Gewissen gegebenen Hinweises keine Nachteile, sofern sie nicht selbst gegen geltende Verhaltensregeln verstoßen haben.

Zu den Details des eingerichtete Meldeverfahrens wird auf das Compliance-Handbuch verwiesen, in welchem das Hinweisgebersystem der Art-Invest schriftlich niedergelegt ist.

M. Freigabe, kontinuierliche Weiterentwicklung und Berichterstattung

Die Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten wird mindestens jährlich überprüft und weiterentwickelt und ist nach einer wesentlichen Überarbeitung zeitnah durch die Geschäftsführung freizugeben.

Die Inhalte sowie Änderungen der Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten werden innerhalb der Art-Invest im Rahmen einer Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO) dargestellt und bei wesentlichen Änderungen regelmäßig den Mitarbeitern bekannt gegeben.

N. Dokumentation von Maßnahmen

Alle Maßnahmen in Bezug auf die Richtlinie zu Menschenrechten und menschenwürdigem Arbeiten sind angemessen zu dokumentieren.